Stempelmarke **16,00€**	**Kodex** der telematisch entrichteten Stempelsteuer: Der Antragsteller erklärt, die telematisch entrichtete Stempelmarke ausschließlich für dieses Ansuchen zu verwenden und für 3 Jahre aufzubewahren (Art. 37, DPR Nr. 642 von 1972). Diese kann auch mittels Zahlschein F23 bei jeder Bank eingezahlt werden. Bitte eine Kopie des Zahlscheins dem Antrag beilegen[1].

Autonome Provinz Bozen
Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung
Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung
Dantestraße 11
39100 Bozen

Tel. 0471 416980 - Fax 0471 416994
E-Mail: Lehrlingswesen@provinz.bz.it
PEC: meister.maestro@pec.prov.bz.it

Antrag auf Befreiung vom fachtheoretischen Teil der Lehrabschlussprüfung

gemäß Artikel 17 des Landesgesetzes Nr. 12 vom 04.07.2012, »Ordnung der Lehrlingsausbildung«, in geltender Fassung

Ich, Vorname Nachname

geboren am in

wohnhaft in PLZ Ort

Straße/Nr.

Telefon E-Mail

ersuche um Befreiung vom fachtheoretischen Teil der Lehrabschlussprüfung/Gesellenprüfung für den Lehrberuf

da ich folgende Qualifikation (z.B. Fachschulabschluss, Matura) besitze:

genaue Bezeichnung des Abschlusses und der Fachrichtung

erworben am an der Schule

Anlage (verpflichtend): ☐ Kopie eines gültigen Erkennungsausweises

Mitteilung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO)
Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO), verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Der Betroffene der Datenverarbeitung enthält auf Anfrage gemäß Artikel 15-21 EU-DSGVO Zugang zu Daten, Auszügen und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum aufbewahrt, der die Erreichung der Zwecke, für die sie bearbeitet werden, nicht überschreitet (Artikel 5, DSGVO) oder gemäß den gesetzlichen Fristen. Unwahre Erklärungen, Falscherklärungen oder der Gebrauch von gefälschten Bescheinigungen werden gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445, strafrechtlich verfolgt. Alle Anfragen oder die Ausübung Ihrer Rechte zu den Themen, die von der DSGVO abgedeckt sind, können an die interne Kontaktperson für den Datenschutz unter der E-Mail-Adresse dsb@provinz.bz.it gerichtet werden. Die komplette Datenschutzerklärung finden Sie unter folgendem Link: http://www.provinz.bz.it/berufsbildung/ausbildung/bestimmungen-gesetze.asp

Datum Unterschrift _____

[1] In diesem Zahlschein sind unter Punkt 4: Autonome Provinz Bozen/Gemeinde Bozen/Prov.Bz, Steuerkodex:00390090215, unter Punkt 5: Daten der einzahlenden Person, unter Punkt 7: wird von der Bank ausgefüllt, unter Punkt 11: 456T, einzutragen.

© 2018 Autonome Provinz Bozen-Südtirol